

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	24.11.2025	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht zur Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung und Schulkindbetreuung im Landkreis Göppingen

I. Beschlussantrag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Bericht zur Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung und Schulkindbetreuung im Landkreis Göppingen Kenntnis.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Bereitstellung bedarfsgerechter Betreuungsplätze ist, insbesondere aktuell im Schulkindbereich, ein wichtiges Thema für Städte, Gemeinden und den Landkreis. Dies erfordert eine kontinuierliche und qualifizierte Bedarfsplanung auf kommunaler Seite sowie der Landkreisebene.

Gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) in Verbindung mit § 24 SGB VIII haben die Städte und Gemeinden darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Für Kinder ab 3 Jahre bezieht sich der Rechtsanspruch vorrangig auf Kindertageseinrichtungen. Die Kommunen sind zudem verpflichtet, ihre kommunale Bedarfsplanung dem örtlichen Träger der Jugendhilfe anzuzeigen.

Ab September 2026 tritt der Rechtsanspruch gemäß dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) in Verbindung mit dem § 24 SGB VIII in Kraft. Zunächst haben die Grundschulkinder der 1. Klassen und bis 2030 alle Grundschulkinder einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Im Schulkindbereich trägt aktuell allein der öffentliche Träger der Jugendhilfe (Kreisjugendamt/Jugendhilfeplanung) die Hauptverantwortung. Ziel ist es, die Kommunen analog zur Kindertagesbetreuung verbindlich in ihre planerische Verantwortung zu nehmen. Dies zu regeln, obliegt dem Land.

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Bildung, Erziehung und Betreuung (§ 24 SGB VIII) und in der Gesamtverantwortung der Planung (§§ 79 und 80 SGB VIII), arbeiten die Fachberatung für Kindertagesbetreuung bzw. Schulkindbetreuung und die Jugendhilfeplanung eng zusammen.

Der Stichtag der dargestellten Bedarfsplanung für den Landkreis Göppingen ist der 01.03.2025.

1. Demografische Entwicklung im Landkreis Göppingen allgemein (Anlage 1)

Betrachtet man die Entwicklung der Zahlen der Kinder unter 3 Jahren, über 3 Jahren und der Grundschulkinder, so wird deutlich:

- Die Kinderzahl der unter 3-Jährigen ist im Jahr 2025 erstmalig um mehr als 400 Kinder zurückgegangen.
- Die Zahl der Kinder Ü3 bis Schuleintritt ist leicht angestiegen.
- In den Grundschulen steigt die Kinderzahl leicht an.

Konsequenz daraus ist, dass vereinzelt den Nachbarkommunen Krippenplätze zur Verfügung gestellt werden können. Ebenso werden teilweise Gruppen mit U3-Anteil ausschließlich für über 3-Jährige genutzt, vereinzelt Krippengruppen geschlossen oder in Angebote für über 3-Jährige umgewandelt. Bezüglich der Grundschulbetreuung müssen die Kinderzahlen (geburtenstarke Jahrgänge) im Blick behalten werden. Unter Umständen muss flexibel auf stark schwankende Kinderzahlen reagiert werden (räumlich, personell).

2. Ausbaustand und Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahre (Anlage 2 und 4)

Der Ausbaustand bildet ab, wie viele Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung im Landkreis zur Verfügung stehen. Die Betreuungsquote dagegen beschreibt den Anteil der in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege (KTP) betreuten Kinder einer Altersgruppe im Verhältnis zu allen Kindern dieser Altersgruppe.

Der **Ausbaustand der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahre** liegt nach dem aktuellen Stand bei 34,1 Prozent. Dabei ist der Anlage 2 zu entnehmen, dass es Kommunen gibt, in denen es für weniger als 25 Prozent der Kinder unter 3 Jahren ein Kita-Platz oder Kindertagespflege-Platz gibt. Ob dieser Ausbaustand insgesamt in den Kommunen des Landkreises dem Betreuungsbedarf entspricht, kann aus den vorliegenden Daten nicht geklärt werden. Laut der Elternbefragung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) von 2024 (Teilstudie Kindertagesbetreuung Kompakt) ist von einem potentiellen Betreuungsbedarf von 52 Prozent für Kinder unter 3 Jahre auszugehen.

Demgegenüber liegt die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen bei 25,9 Prozent. Gemessen am Landesdurchschnitt mit 32 Prozent (01.03.2024) und am Bundesdurchschnitt mit 37,4 Prozent bzw. Westdeutschland 33,9 Prozent (01.03.2024), liegt der Landkreis nach wie vor deutlich darunter.

Die **Kindertagespflege** hat für die Betreuung der unter 3-Jährigen weiterhin eine wichtige ergänzende Funktion. Von den insgesamt 1.811 betreuten Kindern im U3-Alterssegment wurden 439 in der Kindertagespflege betreut (24,2 Prozent der unter 3 Jahren betreuten Kinder). Maßgeblich relevant für die starke Nutzung der Kindertagespflege sind die krippenähnlichen ca. 40 Großtagespflegestellen.

Bei genauer Betrachtung der Zahlen (Anlage 2) wird deutlich, dass die eine oder

andere Kommune in der U3-Betreuung fast ausschließlich oder gleichberechtigt auf Kindertagespflege setzt. Die meisten Kommunen favorisieren jedoch weiterhin die Kindertageseinrichtungen als Betreuungsort.

Vom Gesetzgeber war ursprünglich ein 35 Prozent Ausbau der U3-Kinder geplant und davon ein Drittel durch die Kindertagespflege. Der Ausbau und die Nutzung der U3-Betreuung ist von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Zu einem Teil stehen ausreichend Plätze zur Verfügung. Zu einem anderen Teil sind Gruppen bereits zum 01.03.2025 voll belegt. Bestehen darüber hinaus Wartelisten, also nicht erfüllte Bedarfe, müssten die Kommunen, je nach Höhe des Bedarfs bzw. anhaltend hoher Kinderzahl, Plätze ausbauen. Wenn eine Kommune weniger als 25 Prozent U3-Plätze bereithält, kann es bedeuten, dass Bedarfe nicht gedeckt sind. Vor allem entlang der Filstalachse oder in der Nähe der großen Metropolen Stuttgart und Ulm, ist die genauere Betrachtung der konkreten Bedarfe notwendig.

3. Ausbaustand und Betreuung der Kinder ab 3 Jahre (Anlage 3 bis 4)

Der **Ausbaustand der Betreuungsplätze ab 3 Jahre bis Schuleintritt** liegt im Landkreis bei 108,7 Prozent. Damit wurden einhergehend mit gestiegenen Kinderzahlen, nochmals Plätze geschaffen (2024: 103,7 Prozent) Das bedeutet, dass die Kommunen sehr viel Wert auf die Bereitstellung von Plätzen ab 3 Jahren gelegt haben. Für dieses Alterssegment ist die **Betreuungsquote** konstant geblieben: 96,9 Prozent (2024) und 96,7 Prozent (2025).

Im Bundes- und Landesvergleich (01.03.2024) liegt der Landkreis Göppingen mit seiner Betreuungsquote über dem Durchschnitt von Land und Bund (Bundesdurchschnitt 2024: 91,3 Prozent; Landesdurchschnitt 2024: 91,6 Prozent). Laut der Elternbefragung des DJI von 2024 (Teilstudie Kindertagesbetreuung Kompakt), ist von einem potentiellen Betreuungsbedarf von 97,8 Prozent auszugehen.

Im Landkreis wurden sehr viele Naturkindergärten geschaffen, die zum Teil die „schnelle Lösung“ für fehlende Plätze im Ü3-Bereich waren. In relativ kurzer Zeit konnten mit einer „überschaubaren“ Investition Plätze geschaffen werden. Diese Form des Angebots (aktuell 27 Wald- und Naturkindergärten mit 32 Gruppen in 22 Kommunen) steigt weiter, aber nicht mehr in der Schnelligkeit wie in den letzten Jahren.

Die hohe Betreuungsquote der Kinder ab 3 Jahre ist ein wichtiger Indikator. Die Kommunen haben mit ihren Bemühungen zur Schaffung des Platzangebotes einen pädagogisch wichtigen Schwerpunkt gesetzt:

- Kinder erwerben Vorläuferkompetenzen mit Blick auf die schulischen Anforderungen. Fachleute der Grundschulbildung bestätigen, dass Kinder mit Besuch einer Kindertageseinrichtung sich leichter in die Schulstrukturen integrieren.
- Kinder mit Migrationshintergrund mit wenig bis keinen Deutschkenntnissen, erhalten die Möglichkeit des Spracherwerbs. Ohne die deutsche Sprache haben diese Kinder weit weniger gute Startchancen in der Schule.
- Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Vermeidung von Kinderarmut und die Sicherstellung des Kinderschutzes.

Mit guten Konzepten kann ein Stück mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit erreicht werden.

4. Ausbaustand und Betreuung der Schulkindbetreuung (Anlage 5)

Entsprechend dem der Verwaltung vorliegenden Datenmaterial, liegt der **Ausbaustand** (Verlässliche Grundschule bis 13/14 Uhr, sowie das Ganztagsangebot (Ganztagsschule + betriebserlaubte/kommunale Ganztagsbetreuung) insgesamt bei ca. 60 Prozent bezogen auf die Kinderzahl in den Grundschulen (siehe Anlage 5).

Der Ausbaustand bezogen rein auf die Ganztagsangebote (Schüler/-innen der Ganztagsschule + kommunale Ganztagesbetreuung) liegt derzeit über 40 % bezogen auf die Kinder an den Grundschulen. Der Tabelle ist zu entnehmen, dass die Daten noch nicht vollständig sind (Betreuung und Ferienbetreuung, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren). Dies wird sukzessive ergänzt und im nächsten Jahr vollständig berücksichtigt.

Wie der Anlage 5 zu entnehmen ist, planen die Kommunen ab dem nächsten Schuljahr nicht nur für die Kinder der 1. Klasse, sondern bereits für alle Grundschulkinder.

Geht man von der Elternbefragung des DJI 2024 (DJI-Kinderbetreuungsreport Grundschule) aus, sollte von einem Betreuungsbedarf von 75 Prozent der Grundschulkinder ausgegangen werden.

Ob der Ausbaustand dem Bedarf entsprechen wird, werden die kommenden Jahre zeigen. In wieweit mit Klagen zu rechnen ist, werden ebenfalls die kommenden Jahre zeigen. Es werden alle Bemühungen darangesetzt, dass es zu keinen Klageverfahren kommt.

Nach bisherigen Aussagen der Kommunen, haben die zur Verfügung stehenden Plätze für den bisherigen Bedarf an Schulkindbetreuung ausgereicht.

Die Kommunen arbeiten derzeit mit großen Kraftanstrengungen, um einen bedarfsgerechten Ausbau der Schulkindbetreuung umzusetzen.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Familien	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Lebensstile	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☐	☒	☐	☐	☐

gez.
Markus Möller
Landrat